

ZUGANG ZUM DEUTSCHEN ARBEITSMARKT

NICHT REGLEMENTIERTE BERUFE

z. B. Informatiker, Business Analyst, Klempner, Hotelfachmann

REGLEMENTIERTE BERUFE

z.B. Lehrer, Arzt, Pflegekraft, Rechtsanwalt

Nationalität: EU,
EWR und Schweiz

Nationalität:
Drittstaaten

Alle Nationalitäten
Alle Berufe

Ausländischer
Hochschulabschluss
(Studium)

Ausländischer
Berufsabschluss
(Berufsausbildung)

ANERKENNUNG IST FREIWILLIG

Direkter Zugang zum deutschen
Arbeitsmarkt ohne
Einschränkungen.

VERGLEICHBARKEIT DES HOCHSCHULABSCHLUSSES IST NOTWENDIG

Sie brauchen entweder **positive Ergebnisse in der Datenbank anabin** oder eine **Zeugnisbewertung von der ZAB** als Nachweis.
Zuständigkeit: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
Weitere Informationen:
<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html>

ANERKENNUNG IST PFLICHT

Sie müssen das **Anerkennungsverfahren** durchlaufen und als Ergebnis im Anerkennungsbescheid „**Volle Gleichwertigkeit**“ erhalten.
Zuständigkeit: Zuständige Stellen in Deutschland
Weitere Informationen: www.anererkennung-in-deutschland.de
Zentrale Infostelle für Interessierte aus dem Ausland: Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung>